

Stand 14.08.2026

An die
Stadt Witten
Der Bürgermeister
Dez. 4.2 – Zentrales Zuschussmanagement –
Annenstr. 113
58453 Witten

Lfd. Nr.

Eingangsstempel

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses
nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen
zur Verbesserung, Gestaltung und Klimafolgenanpassung von Hof- und Fassadenflächen
(Hof- und Fassadenprogramm) vom 27.03.2025
innerhalb des Stadterneuerungsgebietes Innenstadt „unsere Mitte – gemeinsam gestalten“

1. Antragsteller/in

Name, Vorname
ggf. Firma
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)
Telefon (tagsüber)
E-Mail-Adresse
Funktion des Antragstellers/in (Falls nicht Eigentümer/Erbbauberechtigter)

2. Bankverbindung

Kontoinhaber (Name, Vorname)	
Bankinstitut	
IBAN	BIC

3. Eigentümer/Erbbauberechtigter (sofern nicht identisch mit Antragsteller)

Name, Vorname	Telefon
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)	

4. Angaben zum Förderobjekt

Straße, Hausnummer, PLZ		
Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
Gesamtgröße in m ²		
Baujahr (Bezugsfertigstellung)		
Wohngebäude ja nein		
Anzahl der Wohneinheiten	Anzahl der Mietwohnungen	Anzahl der Vollgeschosse
Gewerbliche Nutzung ja, Anteil an der Gesamtnutzfläche in % nein		
Baudenkmal ja nein		
Bisherige Modernisierungsmaßnahmen ja nein		
Wenn ja, welche:		

5. Geplante Maßnahme

Fassadengestaltung	Begrünung; Entsiegelung und Gestaltung von Hof-, Garten- und Dachflächen
Zu gestaltende Fassadenfläche: m ²	Zu gestaltende Hoffläche: m ²
Vorgesehener Zeitraum zur Durchführung der Maßnahme	
Voraussichtlich von.....bis.....	
Für die geplante Maßnahme bestehen etwaige andere Förderzugänge: ja nein	
Mit der geplanten Maßnahme wurde noch nicht begonnen ja nein	
Es besteht eine Vorsteuerabzugsberechtigung ja nein	
Kosten gem. Kostenvoranschlag:	
Kosten Fassadengestaltung	 €
Kosten Hofgestaltung	 €
Baunebenkosten	 €
Kosten Gesamt	 €

6. Erklärungen:

Neben den beantragten Zuwendungen werden keine weiteren Fördermittel für die Verbesserung und Gestaltung von Fassaden in Anspruch genommen.

Die Informationen zum Datenschutz habe ich gelesen und erkenne ich als verbindlich an.

7. Unterschriften

Witten, den

.....

.....

.....

(Unterschriften Eigentümer/Erbbauberechtigte/Mieter)

Folgende prüffähige Anlagen sind notwendig und dem Antrag beizufügen:

Eigentumsnachweis (Aktueller Grundbuchauszug oder Grundsteuerbescheid)/ggf. schriftliche Einverständniserklärung des Eigentümers/der Eigentümergemeinschaft

Beschluss Eigentümerversammlung zu Fassadenanstrichen bei Wohnungseigentümergeinschaft (WEG)

Lageplan im Maßstab 1: 500 /ggf. Katasterauszug 1:1000

Bestandspläne, falls vorhanden (Grundriss, Schnitt, Ansicht im Maßstab 1:100)

Entwurfsskizze/Gestaltungsplan im Maßstab 1:200 (bei Maßnahmen der Hofgestaltung) oder Farbkonzept (bei Maßnahmen der Fassadengestaltung)

Flächenermittlung nach Zeichnung und Aufmaß

Fotos vor Beginn der Maßnahme und Dokumentation über die Ausgangssituation

Mind. 3 vergleichbare Kostenvoranschläge von zugelassenen Handwerksbetrieben/ qualifizierten Fachbetrieben mit prüffähiger Massenermittlung und Nachweis der vorgesehenen Finanzierung (Kostenaufstellung)

Denkmalrechtliche Erlaubnis (sofern erforderlich)

Nachweis über eine Vorsteuerabzugsberechtigung (sofern vorhanden)

Ergebnisbericht über die erfolgte Modernisierungsberatung als fachliche Stellungnahme

Sonstiges

Informationsblatt gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Im Rahmen der Erhebung personenbezogener Daten werden Ihnen als betroffener Person auf der Grundlage des Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) nachfolgende Informationen mitgeteilt bzw. zur Verfügung gestellt.

Verantwortlicher	Der Bürgermeister der Stadt Witten Planungsamt Annenstraße 113 58453 Witten Telefon: 02302 581 4102 E-Mail: planungsamt@stadt-witten.de
Datenschutzbeauftragter	Datenschutzbeauftragte der Stadt Witten Marktstr. 16 58452 Witten Zimmer: 1.51-N Telefon: 02302 581 1044 E-Mail: datenschutz@stadt-witten.de
Zweck der Datenverarbeitung	Gewährung von Fördermitteln im Rahmen der Städtebauförderung
Wesentliche Rechtsgrundlage	Artikel 6 Abs.1 Buchstabe c und Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 171a (Stadtumbaumaßnahmen) und § 171b (Stadtumbaugebiet) BauGB bzw. § 31 AO
Empfänger der Daten	Fördermittelgeber und am Verfahren beteiligte städtische Organisationseinheiten sowie das beauftragte Architekturbüro zur Durchführung des Hof- und Fassadenprogramms und von Beratungen von Immobilieneigentümerinnen und -eigentümern.
Dauer der Speicherung / Aufbewahrungsfristen	20 Jahre nach Abschluss der Gesamtmaßnahme des Programmgebietes der Stadterneuerung
Weitergabe und Auslandsbezug	Es besteht keine Absicht, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.
Bereitstellung personenbezogener Daten	Die betroffene Person ist nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Folgen der Nichtbereitstellung: Der betroffenen Person können keine Fördermittel gewährt werden und bereits gezahlte Beträge können zurückgefordert werden.
Rechte der Betroffenen	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: - Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten nach Art. 15 DSGVO - Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten nach Art. 16 DSGVO - Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO oder Einschränkung der Datenverarbeitung nach Art. 18 DSGVO - Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände nach Art. 21 DSGVO - Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen nach Art. 77 DSGVO
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Telefon: 0211 38424-0 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de, Internet www.ldi.nrw.de